

Prämienübersicht | Reise-Krankenversicherung

für den Auslandsaufenthalt in Deutschland bis 5 Jahre

Reise-Krankenversicherung (HanseMerkur)

Reise-Krankenversicherung bis 365 Tage, Deutschland	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Versicherungsdauer bei Aufhalten bis 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 93 Tage	1,70	3,50	2,50	4,50
ab 94 bis 365 Tage	2,40	8,60	3,40	12,70
Mindestprämie	10,-	10,-	15,-	15,-

Reise-Krankenversicherung (Advigon)

Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, Deutschland	Tarif Basic		Tarif Profi	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Versicherungsdauer bei Aufhalten ab 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 1.825 Tage	2,40	8,60	3,40	12,70
Mindestprämie	-	-	-	-

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

Zusatz-Paket bis 5 Jahre, EWR	Tarif Basic Haft/Unfall/Notfall		Tarif Profi Haft/Unfall/Notfall/Gepäck	
	Einzelperson		Einzelperson	
	EUR pro Tag		EUR pro Tag	
Eintrittsalter	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre	bis 64 Jahre	bis 74 Jahre
bis 64 Jahre	0,27		0,60	
bis 74 Jahre	0,30		0,70	
Mindestprämie	5,-		10,-	

Hinweise

- Die Advigon Versicherung AG, ein Unternehmen der HanseMerkur, übernimmt die Risikoträgerschaft in der Reise-Krankenversicherung bei Aufenthalten in Deutschland von mehr als 1 Jahr.
- Versicherungsfähig sind Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben.
- Der Versicherungsschutz gilt während dieses Aufenthaltes auch für Reisen in die Staaten der Europäischen Union, die Schengen-Staaten, Andorra, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt, nicht jedoch in das Heimatland der versicherten Person. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimaturlaub) für maximal 6 Wochen.
- Nicht versicherungsfähig sind u. a. Personen, die in Deutschland der gesetzlichen Kranken- und/oder Pflegeversicherungspflicht unterliegen. Der Versicherungsschutz endet, wenn diese Voraussetzung während der Laufzeit entfällt.
- Die Versicherung kann jederzeit, auch nach Einreise in Deutschland, für die gesamte verbleibende Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden. Liegt die Einreise mehr als 31 Tage zurück, besteht der Versicherungsschutz nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung des Versicherers möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer in der Reise-Krankenversicherung beträgt 5 Jahre.
- Die Versicherung kann bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres abgeschlossen werden.
- Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit beträgt 6 Monate, ihre Anwendbarkeit ist der Leistungstabelle zu entnehmen.
- Das Zusatz-Paket ist eine optionale Ergänzung zur Reise-Krankenversicherung und kann nur in Kombination mit den entsprechenden Reise-Krankenversicherungstarifen für den Auslandsaufenthalt in Deutschland abgeschlossen werden.
- Bitte beachten Sie, dass 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall in der Reise-Krankenversicherung anfallen.